



Wedding Sparkle

## VERTRAG / ANMELDUNG FÜR WEDDING SPARKLE 2023 - ALBERTINA WIEN - 7. MAI 2023

Bitte gut leserlich in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen und gescannt oder abfotografiert per Mail retournieren!

LABEL/FIRMA

---

ANSPRECHPERSON

---

E-MAIL

---

TELEFONNUMMER

---

RECHNUNGSANSCHRIFT (mit korrektem Firmenwortlaut/Namen)

---

UID (Umsatzsteuerbefreiung ausländischer Firmen nur mit UID-Nr.)

---

KATEGORIE

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Papeterie                   | <input type="checkbox"/> Make-Up & Styling            |
| <input type="checkbox"/> Planung, Design, Dekoration | <input type="checkbox"/> Mode, Accessoires, Trauringe |
| <input type="checkbox"/> Floristik                   | <input type="checkbox"/> Musik & Entertainment        |
| <input type="checkbox"/> Torten, Süßes, Catering     | <input type="checkbox"/> Geschenke & Ideen            |
| <input type="checkbox"/> Location                    | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____              |
| <input type="checkbox"/> Foto- & Videografie         |   |

# WEDDING SPARKLE

## die Hochzeitsmesse



### MESSE PAKET

- Paket 1 »Mini« (ca. 3m<sup>2</sup> / 200x150 cm): 700 €\*\*  
(Guide Kombi: 490€)
- Paket 2 »Medium« (ca. 6m<sup>2</sup> / 400x150 cm): 1200 €\*\*  
(Guide Kombi: 840€)
- Paket 3 »Big«: (ca. 8m<sup>2</sup> / 600x150 cm): 1500 €\*\*  
(Guide Kombi: 1050 €)
- Weitere \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (pro m<sup>2</sup> verrechnen wir 200 €)
- Infosäule oder reiner Dekostand: Euro 400\*\*

---

### DATUM, UNTERSCHRIFT/FIRMENSTEMPEL

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle Punkte des Vertrags gelesen und akzeptiert zu haben. Für allfällige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren wir die Zuständigkeit des für den 8. Wiener Gemeindebezirk örtlich zuständigen Gerichts. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Vertragspartner verzichten auf die Irrtumsanfechtung. Es gelten die AGB des Veranstalters.

\* Für DienstleisterInnen, die eine Einschaltung im Wedding Guidebook gebucht haben, gilt ein Rabatt von 30%. Dieser Rabatt gilt nicht bei Gegengeschäften, Kooperationen oder bei Tipps aus dem Bundesland. Änderungen vorbehalten.

\*\* Diese Preise gelten ausschließlich für DienstleisterInnen, die keine Einschaltung im Wedding Guidebook gebucht haben. Bei der Nutzung des Standplatzes mit zwei oder mehr Dienstleistungen und/oder Unternehmen, kommt ein Aufschlag von 150 € pro Dienstleistung und/oder Produkt hinzu. Im Ausstellerverzeichnis werden alle VertragspartnerIn genannt und beworben. Die Preise verstehen sich exkl. USt. und allfälliger Werbeabgaben.

# AGB WEDDING SPARKLE – ALBERTINA WIEN / 7. MAI 2023



WEDDING SPARKLE GLAMOUR EDITION  
ALBERTINA WIEN - ALBERTINAPLATZ 1, 1010 WIEN

Der Aussteller akzeptiert mit der Anmeldung diese allgemeinen Messebedingungen des Veranstalters (Relationslink Werbeagentur GmbH) und nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Vertragsverletzung durch den Aussteller der Veranstalter mit sofortiger Wirkung aus dem Vertragsverhältnis zurücktreten kann.

Mit der Bestätigung / Anmeldung erhält der Aussteller eine Rechnung, mit welcher die festgelegten Zahlungen fällig werden und welche umgehend ohne jeden Abzug zur Zahlung zu bringen sind.

Bei nicht fristgerechter Einzahlung ist die Teilnahme nicht garantiert. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt schriftlich vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als angenommen. Danach eingehende Beanstandungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges kommt ein gesetzlicher Verzugszinssatz von 14 % über dem Basiszinssatz ab Fälligkeit zur Anwendung sowie Euro 30,-- zuzüglich MwSt. je Mahnschreiben. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer, die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzuhalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular sind unwirksam.

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu zahlen: Bis 3 Wochen vor der Messe 75 Prozent der Auftragssumme. Ab drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100 Prozent der Auftragssumme. Die Stornogebühr ist unabhängig vom Verschulden zu bezahlen.

Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, sollte es dem Veranstalter gelingen, den Standplatz an einen Dritten zu vermieten / zu verkaufen.

Eine Untervermietung und/oder Präsentation von Mitausstellern (Auflegen oder verteilen von fremden Werbematerial z.B. Flyer, Visitenkarten, etc.) ist generell untersagt. Ausnahmen werden nach schriftlicher Anfrage gerne bearbeitet und nach Möglichkeit freigegeben.

Höhere Gewalt, wichtige Gründe: Der Veranstalter ist jederzeit und ohne Angaben von Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder ganz abzusagen. Der Aussteller hat in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag noch auf die Zahlung eines Schadenersatzes.

Wird die Messe ganz oder teilweise abgesagt, so werden die Ausstellerkosten aliquot zurückerstattet. Der Aussteller verzichtet auf jegliche Ansprüche oder Schadensersatzforderungen gegenüber des Veranstalters im Falle von Betriebsunterbrechungen gleichgültig welcher Art und Dauer (z.B. wie Stromausfälle, Gasgebühren, Bombendrohungen, Demonstrationen, Terrorwarnungen, Wetterereignisse, etc.). Der Veranstalter übergibt die Standplätze grundgereinigt an die Aussteller. Für die laufende / tägliche Reinigung hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Die eventuelle Entsorgung von Müll muss vom Aussteller selbst veranlasst werden. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen von Inventar, Waren oder persönlichen Vermögenswerten des Ausstellers oder dessen Personal aus.

Der Aussteller haftet hinsichtlich aller von ihm einzuhaltender verwaltungsrechtlicher, insbesondere gewerblicher Vorschriften alleine und verpflichtet sich, diesbezüglich die Veranstalter schad- und klaglos zu halten. Der Aussteller trägt alleine die Verantwortung für seine geschäftliche Tätigkeit betreffend Steuern und Abgaben und verpflichtet sich, den Veranstalter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Der Aussteller haftet den Veranstaltern, soweit er nicht höhere Gewalt nachweist, für sämtliche Schäden, welche während der Messe an der Standfläche, deren Einrichtungen und deren Zubehör entstehen. Diese Haftung gilt sowohl für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit als auch für bloß leichte Fahrlässigkeit und geringfügiges Verschulden. Diese Haftung erstreckt sich auch auf sämtliche Personen, welcher sich der Aussteller bedient.



Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Beschränkungen hinsichtlich von durch Ausstellern mitgebrachten Veranstaltungsgegenständen vor Ort vorzunehmen. Der Aussteller gibt an, vor Unterzeichnung, die Hausregeln der Location gelesen und akzeptiert zu haben. Die Ausstellerfläche wird ohne Mobiliar zur Verfügung gestellt. Es ist darauf zu achten, dass unter jedem Gegenstand ein mitgebrachter oder gemieteter Boden gelegt wird.

Der Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln ist ausnahmslos der Location bzw. dem Veranstalter gestattet.

Der Veranstalter ist befugt jederzeit Fotoaufnahmen & Videoaufnahmen der Veranstaltung inkl. den Ausstellern zu tätigen und für Eigen- und Werbezwecke zu nutzen. Dem Veranstalter wird erlaubt Informationen und Updates via Email, Telefon und Fax an den Aussteller zu senden.

Die Veranstaltung findet in einem Museum statt, es gilt die Hausordnung des Albertina Museums (Beilage). Die Standplätze sind an Gegebenheiten historischer Räumlichkeiten gebunden. Es ist den Anweisungen vor Ort folge zu leisten. Dies beinhaltet auch das Standplätze um und in historische Antiquitäten aufzustellen sind, auch wenn dies die gebuchte Quadratmeteranzahl verringern sollte.

Die Vertragspartner verzichten auf die Irrtumsanfechtung. Es gelten die AGB des Veranstalters. Gerichtsstand Wien.

## KONTAKTE

Bei Fragen könnt ihr uns gerne – bitte per Mail – kontaktieren:

- ALEXANDRA
  - E-Mail: [partner@weddingbox.at](mailto:partner@weddingbox.at)
  - Zuständig für Aussteller / Auf- und Abbau
  - Tel: +43 664 2821123
  
- KATE
  - E-Mail: [info@weddingbox.at](mailto:info@weddingbox.at)
  - Zuständig für PR / Marketing
  
- SPARKLE SEITEN:
  - [www.weddingsparkle.at](http://www.weddingsparkle.at)
  - [www.weddingbox.at](http://www.weddingbox.at)
  - [www.facebook.com/helloweddingbox](https://www.facebook.com/helloweddingbox)
  - [www.instagram.com/helloweddingbox](https://www.instagram.com/helloweddingbox)

---

## DATUM, UNTERSCHRIFT/FIRMENSTEMPEL

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle Punkte der AGB Wedding Sparkle gelesen und akzeptiert zu haben. Für allfällige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren wir die Zuständigkeit des für den 8. Wiener Gemeindebezirk örtlich zuständigen Gerichts. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Vertragspartner verzichten auf die Irrtumsanfechtung. Es gelten die AGB des Veranstalters.